

ZI IVb-226.01-

Antrag

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVb - Gesundheit und Sport
Römerstraße 15
6900 Bregenz

FAMILIENNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:

VORNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:

GESCHLECHT: weiblich männlich

GEBURTSDATUM:

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

STRASSE:

POSTLEITZAHL und WOHNORT:

TELEFON:

E-MAIL:

Ich beantrage die Anerkennung eines Ausbildungsnachweises als Ersatz für die Ausbildung für den folgenden Sozialbetreuungsberuf:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen - X)

Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer:

<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Altenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Familienarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer:

<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Altenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Heimhelferin/Heimhelfer:

<input type="checkbox"/>	Heimhelferin/Heimhelfer
--------------------------	-------------------------

Ergänzende Angaben:

(nur auszufüllen bei Beantragung der Anerkennung als Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit oder Behindertenarbeit oder als Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit oder Behindertenarbeit)

	Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach GuKG liegt bereits vor.
	Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach GuKG liegt nicht vor. Ich stelle daher gleichzeitig den Antrag auf Zulassung zur Berufsausübung in der Pflegeassistenz (für Angehörige eines EWR-Staates oder der Schweiz) bzw. auf Nostrifikation meiner ausländischen Ausbildung (für andere Staatsangehörige).

Wohnort Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ermächtigung zur Einholung des österreichischen Strafregisterauszuges durch die Behörde:

Hiermit ermächtige ich das Amt der Vorarlberger Landesregierung nach § 17 Abs 2 E-Government-Gesetz zur Überprüfung meiner Vertrauenswürdigkeit, eine Abfrage im Strafregister vorzunehmen.

Diese Ermächtigung ersetzt nicht die Bekanntgabe weiterer Informationen, die für das Verfahren relevant sind, sondern lediglich die Vorlage des österreichischen Strafregisterauszuges.

Wohnort Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Sozialbetreuungsberufen

Zwecke der Verarbeitung

Überprüfung und Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Sozialbetreuungsberufen

Rechtsgrundlagen

§ 2 SozBG (LGBl.Nr. 26/2007), § 7 SozBG (LGBl.Nr. 26/2007, in der Fassung LGBl.Nr. 58/2016), § 8 SozBG (LGBl.Nr. 26/2007), § 87 GuKG (BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2016)

Empfängerkategorien

Amt der Landesregierung

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis in einem Sozialbetreuungsberuf nicht anerkannt wird.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport/IVb
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 24205
E-Mail-Adresse: gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at